



**Bewerbungsaufwurf an im Ausland wohnhaften, mittellosen marokkanischen
Studenten, um in Form von Stipendien Unterstützung zu erhalten,
für das Studienjahr 2009-2010**

Die Implementierung des kulturellen und sozialen Programms, initiiert vom Ministerium für im Ausland lebende Marokkaner (MRE), wurde für das Studienjahr 2009/ 2010 zu Gunsten von Personen, die sich in einer prekären Situation befinden, angeregt.

Im Rahmen der Umsetzung des Partnerschaftsabkommens und Zusammenarbeit - signiert am Donnerstag, 19. März 2010 zwischen dem Ministerium für im Ausland lebende Marokkaner (MRE) und dem Ministerium für nationale Bildung, Hochschulwesen, Berufliche Bildung und wissenschaftlichen Forschung- wurden 1000 Stipendien für das Studienjahr 2009/2010 **zu Gunsten von im Ausland lebenden Studenten reserviert, die sich in einer prekären Situation befinden** und die ihr Hochschulstudium im Land des Wohnsitzes mit eines der unten aufgeführten akademischen Abschlüssen verfolgen (Bachelor, Master, Promotion).

• **Die Bedingungen für die Gewährung von Stipendien für die Lizenznehmer :**

Die Stipendien werden jedes Jahr vergeben entsprechend der sozialen Situation und der ausserordentlichen Leistungen der Studenten bezogen auf die Art des Studiums und die Durchsicht und Auswahl der Akten.

Das Stipendium für solche Studenten ist für ein Jahr gültig und kann mit einer Bescheinigung über die Eintragung für das zweite Studienjahr für den Interessenten verlängert werden.

▪ **Antragsformular:**

- 1- Schriftliche Bewerbung
- 2- Vorlage einer Bescheinigung über die Fortsetzung des Studiums im Aufnahmeland vom ersten Jahr an
- 3- Eine von der zuständigen Universität oder Fachhochschule beglaubigte Kopie

des im Aufnahmeland lebenden Studenten

- 4- Kopie des nationalen Personalausweises sowie der konsularischen Karte
- 5- Eine vom Prüfungsamt beglaubigte Kopie der Immatrikulationsbescheinigung für das Studienjahr 2009/ 2010
- 6- Eine von der konsularischen Dienststelle beglaubigte Kopie der Aufenthaltsbescheinigung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten im jeweiligen Wohnsitz
- 7- Mitteilen der Noten der letzten drei Jahre der Oberstufe bzw. Abiturs
- 8- Eine von der konsularischen Dienststelle beglaubigte Kopie der Aufenthaltsbescheinigung des Studenten und der Lohnbescheinigung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten des Bewerbers

• **Die Bedingungen für die Gewährung von Stipendien für Master- oder Promotionsstudenten :**

Die Stipendien werden jedes Jahr vergeben bezogen auf außerordentliche wissenschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Anzahl der Studienjahre und der erhaltenen Noten.

Für die Master-Studenten werden die Stipendien bei erfolgreichem Bestehen und Versetzung ins nächste Studienjahr für ein Jahr verlängert.

Für die Promotions-Studenten werden die Stipendien bis maximal 4 Jahre verlängert, wenn der Doktorvater einen jährlichen Bericht schreibt, der den Fortschritt der Arbeit des Doktors bewertet.

▪ **Antragsformular :**

- 1- Schriftliche Bewerbung an den Minister für nationale Bildung, Hochschulwesen, Berufliche Bildung und wissenschaftliche Forschung in Zusammenarbeit mit dem MRE
- 2- Beschreibung der prekären Situation des Betroffenen in der Bewerbung
- 3- Beglaubigte Kopie des Abiturs
- 4- Eine vom Prüfungsamt beglaubigte Kopie der Immatrikulationsurkunde für das Studienjahr 2009/ 2010
- 5- Beglaubigte Kopie der Aufenthaltsgenehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten
- 6- Kopie des nationalen Personalausweises des Studenten
- 7- Beglaubigte Kopie der Bachelorurkunde für die Berechtigung zum Masterstudium
- 8- Beglaubigte Kopie der Masterurkunde für die Berechtigung zum Doktorstudium
- 9- Mitteilen der Jahresnoten des Bachelorstudiums für die Masterstudenten
- 10- Mitteilen der Jahresnoten des Masterstudiums für die Doktorstudenten
- 11- Eine von der konsularischen Dienststelle beglaubigte Kopie der Aufenthaltsbescheinigung des Studenten und der Lohnbescheinigung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten des Bewerbers

▪ **Bedingungen für die Einreichung der Unterlagen :**

Die im Ausland lebenden Studenten, die in den Genuss der Stipendien -mit eines der oben aufgeführten akademischen Abschlüssen- kommen möchten, müssen die Akten sowie die angeforderten Dokumente einer marokkanischen diplomatischen und konsularischen Dienststelle des Wohnsitzes vorzeigen damit diese direkt an das MRE geschickt werden.

▪ **Bedingungen bei der Auswahl der Bewerbungsunterlagen :**

Die Auswahl der Bewerbungsunterlagen sowie die Auswahl der Stipendiumsempfänger würden von einem gemeinsamen Ausschuss zwischen dem MRE und dem Ministerium für nationale Bildung, Hochschulwesen, Berufliche Bildung und wissenschaftlichen Forschung getroffen werden.

✓ Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der **25. April 2010.**

Das Antragsformular gibt es als Download auf der Website des Ministeriums **www.marocainsdumonde.gov.ma**